Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Wien 2004/08/26 05/K/34/5405/2002

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.08.2004

Rechtssatz

Die Beweisregeln für die einen Lenker zum ?Anhalten" seines Fahrzeuges zwingende ?wichtige Gründe" können keine anderen als jene zum Nachweis eines ?Notstands" im Sinne des § 6 VStG sein.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at